



# Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2025

Nr. 2

Rostock, 16.01.2025

---

Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre der Universität Rostock vom 13. Januar 2025

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

**Zweite Satzung zur Änderung der  
Studiengangsspezifischen  
Prüfungs- und Studienordnung  
für den Masterstudiengang  
Volkswirtschaftslehre  
der Universität Rostock**

vom 13. Januar 2025

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 24/06) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre als Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre vom 8. Juni 2020, die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre der Universität Rostock vom 7. Juni 2022 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe zu § 5 wird wie folgt gefasst: „§ 5 Individuelles Teilzeitstudium“.
- b) Die Angabe zu § 6 wird wie folgt gefasst: „§ 6 (weggefallen)“.
- c) Die Angaben „Anlage 2: Diploma Supplement (Deutsch)“ und „Anlage 3: Diploma Supplement (Englisch)“ werden aufgehoben.

2. In § 2 Absatz 1 wird folgende Nummer 4. angefügt:

„4. Gemäß § 3 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.“

3. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 5  
Individuelles Teilzeitstudium**

(1) Die Studierende/Der Studierende kann nach Maßgabe von § 29 Absatz 7 Satz 1 Landeshochschulgesetz und den nachfolgenden Absätzen gegenüber dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters erklären, dass sie/er in den darauffolgenden zwei Semestern nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welche der vorgesehenen Module oder Modulteile nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module oder Modulteile nachgeholt werden sollen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die im Antrag aufgeführten Module oder Modulteile zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

(2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Studien- und Prüfungsamt einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis zwei Monate nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.

(3) Im Fall des Absatzes 1 wird ein Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in §§ 10 und 17 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.

(4) Jede Studierende/Jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal zwei Mal in Anspruch nehmen.“

4. § 6 wird aufgehoben.

5. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „über Aushang“ durch das Wort „ortsüblich“ ersetzt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das Studien- und Prüfungsamt für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen. Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen. Das Studien- und Prüfungsamt erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt.“
- c) Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:  
„Das Studien- und Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.“

6. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird nach dem ersten Wort „Art“ ein Komma und die Wörter „die Zahl und der Umfang“ eingefügt.
- b) Die Absätze 2 bis 4 werden aufgehoben.
- c) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 2.

7. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Die Absätze 2 und 3 werden aufgehoben.
- b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 2 und wie folgt geändert:  
„Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen (Abmeldung) hat nach Möglichkeit über das Prüfungsportal zu erfolgen, ansonsten per E-Mail beim Studien- und Prüfungsamt.“
- c) Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden die Absätze 3 und 4.

8. In § 12 Absatz 4 Satz 3 wird das Wort „vier“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.

9. § 15 wird wie folgt gefasst:

„Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über das Prüfungsportal der Universität Rostock unter „Studiengänge“ abrufbar.“

10. Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

11. Die Anlagen 2 und 3 werden aufgehoben.

## Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die im Sommersemester 2025 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre immatrikuliert wurden.

(2) Diese Änderungssatzung gilt für Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung im Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre immatrikuliert wurden, sofern sie nicht binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Änderungssatzung schriftlich widersprechen; im Falle des Widerspruchs finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung vom 07.06.2022 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 31.03.2027. Ein Widerspruch gegen einzelne geänderte Regelungen ist ausgeschlossen. Der Prüfungsausschuss informiert rechtzeitig vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung durch ortsüblichen Aushang über das Widerspruchsrecht. Erfolgt kein Widerspruch, gelten die Änderungen in den Modulbeschreibungen für alle Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 8. Januar 2025 und der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 13. Januar 2025

Die Rektorin  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer

**Anhang:**

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

### Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Allokationstheorie und Wirtschaftspolitik		Fortgeschrittene Makroökonomik		Fortgeschrittene Mikroökonomik		Fortgeschrittene Umwelt- und Ressourcenökonomik		Wahlpflichtbereich			
2	Modulname	Angewandte Ökonometrie		Geldtheorie und -politik		Theorie und Empirie der Volkswirtschaftslehre							
3	Modulname	Aktuelle Forschungsfragen der Volkswirtschaftslehre		Wahlbereich									
4	Modulname	Masterarbeit Volkswirtschaftslehre											

### Studienbeginn im Sommersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Angewandte Ökonometrie		Geldtheorie und -politik		Theorie und Empirie der Volkswirtschaftslehre		Wahlpflichtbereich							
2	Modulname	Allokationstheorie und Wirtschaftspolitik		Fortgeschrittene Makroökonomik		Fortgeschrittene Mikroökonomik								Fortgeschrittene Umwelt- und Ressourcenökonomik	
3	Modulname	Aktuelle Forschungsfragen der Volkswirtschaftslehre		Wahlbereich											
4	Modulname	Masterarbeit Volkswirtschaftslehre													

#### Legende

- Pflichtmodule
- Wahlpflichtbereich
- Wahlbereich

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung

- S - Seminar
- SPU - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- U - Übung
- V - Vorlesung
- PL - Prüfungsleistung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- MC - Multiple Choice Prüfung
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Allokationstheorie und Wirtschaftspolitik	3551420	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Fortgeschrittene Makroökonomik	3551450	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Fortgeschrittene Mikroökonomik	3551460	V/2; Ü/2	keine	HA (6 Wo, 15 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Fortgeschrittene Umwelt- und Ressourcenökonomik	3551770	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Angewandte Ökonometrie	3551430	V/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min) oder R/P (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Geldtheorie und -politik	3551470	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Theorie und Empirie der Volkswirtschaftslehre	3551510	S/2	keine	HA mit Präsentation (6 Wo, 15 Seiten, Präsentation 20 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Aktuelle Forschungsfragen der Volkswirtschaftslehre	3551400	S/2	keine	HA mit Präsentation (6 Wo, 15 Seiten, Präsentation 20 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Masterarbeit Volkswirtschaftslehre	3551800		keine	1. PL: A (20 Wo, 40-50 Seiten*) (66,6%) 2. PL: Koll (50 min (Präsentation 20 min, Diskussion 30 min)) (33,3%)	30	jedes Semester	4	benotet

\* Abweichende Seitzahlen sind im Einvernehmen zwischen Prüfer\*in und Kandidat\*in möglich

Wahlpflichtbereich								
Es sind Module im Umfang von 30 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu belegen.								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Arbeitsmarktökonomik	3551740	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder R/P (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	3	benotet
Ausgewählte Themen der Wirtschaftstheorie	3551750	V/2; Ü/1	keine	HA (6 Wo, 15-20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	3	benotet
Außenhandelstheorie und -politik	3551760	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	3	benotet
Industrieökonomik	3551780	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	3	benotet
Mikroökonomik der Bank	3551790	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	3	benotet

Neue Politische Ökonomie	3551810	VI/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	3	benotet
Nichtlineare Ökonometrie	3550830	VI/2; Ü/2	korrigierte Übungsaufgaben, 50% der zu erreichenden Punkte	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig	3	benotet
Ökonomik des Klimawandels	3551860	VI/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	3	benotet
Quantitative Makroökonomik	3551820	VI/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min) oder PrA (10-15 Seiten)	6	unregelmäßig im Sommersemester	3	benotet
Spieltheorie	3551830	VI/2; Ü/2	keine	HA (6 Wo, 15 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	3	benotet
Theorie und Politik staatlicher Finanzen	3551840	VI/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	3	benotet
Verhaltensökonomik	3551850	VI/2; Ü/1	keine	HA (6 Wo, 15-20 Seiten) oder K (90 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	3	benotet

#### Wahlbereich

Es sind unter Beachtung von § 4 Abs. 9 Module im Umfang von 12 Leistungspunkten aus folgendem Katalog, den noch nicht gewählten Modulen aus dem Wahlpflichtbereich oder dem Gesamtangebot der Universität Rostock zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Aktuelle Herausforderungen in Rechnungswesen und Controlling	3551730	VI/2; S/2	keine	HA mit Präsentation (6 Wo, 12-15 Seiten, Präsentation 15-20 min zzgl. Diskussion und Moderation)	6	Wintersemester	3	benotet
Besteuerung von Dienstleistungsunternehmen	3551570	VI/3; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min Gruppenprüfungen sind möglich)	6	Wintersemester	3	benotet
Comparative European Governmental Accounting	3551660	S/2	keine	HA mit Präsentation (6 Wo, 12-15 Seiten, Ergebnispräsentation 20 min sowie Diskussionsführung)	6	Sommersemester	3	benotet
Demographische und sozio-ökonomische Datenquellen	3750440	S/2	keine	HA mit Präsentation (6 Wo, 20 Seiten, Präsentation 15 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Einführung in das Personalmanagement in Dienstleistungsunternehmen	3551590	VI/2; S/2	keine	mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Einführung in die Arbeits-, Personal- und Organisationspsychologie	3501390	VI/2; OS/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Familienleben und Diversität	3750450	IL/2	keine	Bericht mit Präsentation (4 Wo, Bericht (15 Seiten), Präsentation (20 min))	6	Sommersemester	3	benotet + Bonus
Forschungspraktikum Demographie/Soziologie	3750460	IL/2	keine	HA mit Präsentation (7 Wo, max. 30 Seiten, Präsentation 15min)	12	jedes Semester	3	benotet

Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre  
Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Gesellschaftsanalyse (Diagnosen)	3750410	S/2	keine	HA (max. 30 Seiten) oder mP (30 min) oder R/P (45 min)	12	unregelmäßig	3	benotet
Gesellschaftsanalyse (Methoden) - Empirie sozialer Ungleichheit	3750470	S/2	R/P (20 min)	HA (8 Wo, 20 - 25 Seiten) oder mP (30 min)	12	Sommersemester	3	benotet
Gesellschaftsanalyse (Theorie)	3750480	S/2	keine	HA (8 Wo, max. 20 Seiten) oder mP (30 min) oder R/P (45 min)	12	jedes Semester	3	benotet
IFRS-Rechnungslegung im Einzel- und Konzernabschluss	3551260	V/2; S/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Nationale und Internationale Konzernbesteuerung	3551190	V/2; S/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Regressionsanalyse	3750490	S/2	keine	1. PL: HA mit Präsentation (6 Wo, 20 Seiten, Präsentation - 15 min) (66,6%) 2. PL: T (30 min) (33,3%)	6	Wintersemester	3	benotet
Risikomanagement	3551490	V/2; Ü/2	keine	mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Start-up-Finanzierung	3551630	IL/4	keine	mP (30 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Strukturierte Literatursuche und Meta-Analyse	3750500	IL/2	keine	HA (6 Wo, 80.000 Zeichen inklusive Grafiken und Literaturverzeichnis)	6	Sommersemester	3	benotet
Survival Analysis	3750510	IL/2	keine	1. PL: HA mit Präsentation (6 Wo, 20 Seiten, 15min Präsentation) (66,6%) 2. PL: T (30 min) (33,3%)	6	unregelmäßig im Sommersemester	3	benotet
Unternehmensrechnung, Controlling und Finanzierung	3551650	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.1 GER*	9101890	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.2 GER*	9101900	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	1. PL: B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90-120 min) (50%) 2. PL: mP (45 min) (50%)	6	Sommersemester	3	benotet
Französisch B2.1 GER*	9102150	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und B2	B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Französisch B2.2 GER*	9102160	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	1. PL: B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min) (50%) 2. PL: mP (30 min) (50%)	6	Wintersemester	3	benotet
Schwedisch B2.1 GER*	9103150	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und B2	B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min)	6	Sommersemester	3	benotet

Schwedisch B2.2 GER*	9103160	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	1. PL: B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min) (50%) 2. PL: mP (30 min) (50%)	6	Wintersemester	3	benotet
Spanisch B2.1 GER*	9104150	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und B2	B/D (14 Wo, semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (60-90 min)	6	Sommersemester	3	benotet

\* es gilt gemäß §1 Absatz 2 die Prüfungsordnung des Sprachenzentrums

B2 max. 3 schriftliche Texte (ca. 120-150 Wörter), eine mündliche Aufgabe (12-15 Min.), Grammatiktests (max. 2 Stunden)

C Prüfungsvorleistungen können sein: Auswahl von max. drei einzelnen Vorleistungen: z. B. berufs- und studienbezogene Schriftstücke (ca. 500-600 Wörter), mündliche Aufgaben (z. B. Gespräche, Meetings, Präsentationen, ca. 15-20 Minuten), Lektüre fachbezogener Literatur (Variation des Umfangs nach Aufgabenstellung: detailliertes Lesen ca. 3-4 Seiten, globales Lesen ca. 15 Seiten), Fallstudie. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.

+ Bonus: In diesem Modul können Bonuspunkte erworben werden. Die genauen Kriterien für den Erwerb sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus gibt die Prüfperson spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt.